



Öffentliche Bekanntmachung der GEMEINDE REISCHACH

über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Reischach hat in seiner Sitzung am 30.04.2026 den Beschluss gefasst für folgendes Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen:

Bebauungsplan Nr. 28 „Kettelerstraße“

Der Bebauungsplan soll die bereits vorhandene städtebaulich geordnete Bebauung erhalten und festlegen, welche Arten von Gebäuden und Nutzungen in dem Gebiet zulässig sind.

Das Plangebiet umfasst den Bereich der Kettelerstraße und Grundstücke der Pfarrpfründe mit den Flurstücken 13, 14, 15, 16, 16/3, 18, 18/1, 18/2, 18/3, 18/25, 18/26, 28, 1063, 1063/1, 1063/2, 1063/3, 1063/4, 1063/6, 1063/7, 1063/8, 1063/9, 1063/10, 1063/13, 1063/14, 1063/15, 1063/16, 1063/17, 1064, 1064/3, 1064/4, 1065 der Gemarkung Reischach.

Die Erarbeitung des Planentwurfes samt Begründung und Umweltbericht wird einem Planungsbüro in Auftrag gegeben werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Reischach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung und Umweltbericht öffentlichen ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Aushang: vom 04.05.2026
bis 19.06.2026
an der Amtstafel im Ort Reischach (digital)
an der Amtstafel im Ortsteil Arbing

abgenommen am:

.....
(Unterschrift + Dienstbezeichnung)

Reischach, den 04. Mai 2026
GEMEINDE REISCHACH

Alfred Stockner, 1. Bürgermeister